

2 . Übung

Aufgabe 1:

Rund ein Viertel aller Software-Projekte enden im Misserfolg¹. Hier wird deutlich, dass es sich beim Software-Projektmanagement nicht um eine triviale Nebentätigkeit mit einfachen Regeln handelt, die immer zum Erfolg führt. Es gilt eine Vielzahl an Aspekten zu berücksichtigen, um ein Software-Projekt erfolgreich durchzuführen.

Ein besonderes Augenmerk gilt es hierbei auf den Projektfortschritt zu werfen, wobei erste Probleme auftreten: Wie wird dieser gemessen? Ist es abzusehen, wie viele Funktionen noch geschrieben werden müssen? Dies ist ein großes Problem in Software-Projekten und muss in der Kostenkalkulation berücksichtigt werden. Betrachten wir unsere vergangenen Software-Projekte, so war dieser Fortschritt nie richtig messbar. Man dachte Montags, dass man auf jeden Fall bis Freitags eine ausführbare Version vorliegen hätte, was sich jedoch leider nicht bestätigte.

In solch einer Situation spielt die Teamzusammensetzung eine bedeutende Rolle. Besteht das Team nur aus jungen Mitarbeitern, die diese Situation das erste Mal durchleben, so kann der aufkommende Zeitdruck Auslöser für weitere Fehler sein. Weiter kann es jedoch auch hinderlich sein, wenn ein Team viele Experten beinhaltet, die zwar den jüngeren Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen, sich jedoch selber gegenseitig behindern. Man sieht also schnell, dass es auch bei der Bildung des Teams keine Methodik gibt, die die Effizienz der Teamarbeit gewährleistet. Auch in unseren vergangenen Software-Projekten war zu beobachten, dass sich Personen gegenseitig im Weg standen, da die Teamzusammensetzung nicht optimal war.

¹Quelle: „*Critical Success Factors in Software Projects*“ John S. Reel

Aufgabe 2:

(I)

Die Anforderung ist nicht geeignet, um eine fundierte Aussage darüber abzugeben, wann die ausgedrückte Anforderung erfüllt ist. Dem Auftragsempfänger ist in diesem Fall nicht klar, was für den Kunden „gängige Bildformate“ sind. Dies bedarf einer genaueren Spezifikation. Werden die verlangten Bildformate mit ihren Namen spezifiziert, so wird die nicht-funktionale Anforderung prüfbar.

(II)

Die Anforderung ist nicht geeignet, um eine fundierte Aussage darüber abzugeben, wann die ausgedrückte Anforderung erfüllt ist. Hier ist nicht spezifiziert, welche Wörter der Kunde als „Schimpfwörter“ und „Kraftausdrücke“ ansieht. Werden Wörter klar als „Schimpfwörter“ oder „Kraftausdrücke“ vom Kunden definiert, so wird die nicht-funktionale Anforderung prüfbar.

(III)

Die Anforderung ist geeignet, um eine fundierte Aussage darüber abzugeben, wann die ausgedrückte Anforderung erfüllt ist. Die angegebene Ladezeit kann durch Messungen geprüft werden. Jedoch kann der Auftragsempfänger die Ladezeit nicht sicherstellen, da diese von vielen weiteren Faktoren abhängt, die er selber nicht beeinflussen kann.

(IV)

Die Anforderung ist nicht geeignet, um eine fundierte Aussage darüber abzugeben, wann die ausgedrückte Anforderung erfüllt ist. Hier ist nicht spezifiziert, was der Kunde unter dem Wort „einfach“ versteht. Wie soll die Registrierung aufgebaut werden? Welche Daten will der Kunde vom Benutzer sichern?

Aufgabe 3:

a)

- | | | |
|-------|-----------------------------|---|
| (I) | Product requirements | → Portability requirements |
| (II) | Organizational requirements | → Standards requirements |
| (III) | Product requirements | → Efficiency requirements (Performance) |
| (IV) | Product requirements | → Usability requirements |

b)

Product requirements

- *Reliability:* „Die Webanwendung darf nur 0,4% im Jahr nicht erreichbar sein.“

Organizational requirements

- *Delivery:* „Die Lernkartei muss mit den geforderten Anforderungen dem Kunden bis zum 6.12.2010 ausgeliefert werden.“
- *Implementation:* „Die Lernkartei muss in Java 1.6 geschrieben sein und darf keine externen Bibliotheken nutzen.“

External requirements

- *Interoperability:* „Die Webanwendung muss unter Firefox (≥ 1.5), Internet Explorer (≥ 5) und Google Chrome (≥ 1.0) fehlerfrei angezeigt werden.“
- *Ethical:* „Die Anwendung muss vollständig in Deutsch und Englisch zur Verfügung stehn.“
- *Legislative:* „Die Webanwendung muss mit einem Zugriffsschutz ausgestattet sein.“